

um ein Jahr zu verlängern²⁷⁰, den Mitgliedern des Sicherheitsrats entsprechend Ihrem Ersuchen zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4121. Sitzung am 29. März 2000 beschloss der Rat, den Vertreter Guinea-Bissaus einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Guinea-Bissau

Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau (S/2000/250)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen Kieran Prendergast, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4122. Sitzung am 29. März 2000 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in Guinea-Bissau

Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau (S/2000/250)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁷¹:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 24. März 2000 über die Entwicklungen in Guinea-Bissau²⁷² geprüft.

Der Rat bekundet dem Volk von Guinea-Bissau seine Hochachtung für den erfolgreichen Übergangsprozess, der zur Abhaltung freier, fairer und transparenter Wahlen geführt hat. Er beglückwünscht den Beauftragten des Generalsekretärs, das Personal des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau und die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen für alles, was sie getan haben, um dem Volk von Guinea-Bissau bei dieser Aufgabe behilflich zu sein. Der Rat dankt außerdem der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, den Mitgliedstaaten, die Beiträge an den zur Unterstützung der Tätigkeit des Unterstützungsbüros eingerichteten Treuhandfonds entrichtet haben, und den Freunden des Generalsekretärs für Guinea-Bissau für ihren Beitrag zur Festigung des Friedens und der Stabilität in Guinea-Bissau.

Der Rat begrüßt die Vereidigung von Präsident Kumba Yala am 17. Februar 2000 und die nach der Abhaltung der freien und fairen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen erfolgte Rückkehr zu einer verfassungsmäßigen und demokratischen Ordnung in Guinea-Bissau. Der Rat bekräftigt, dass alle Beteiligten, insbesondere die ehemalige Militärjunta, gehalten sind, die Ergebnisse dieser Wahlen als Teil des Abkommens von Abuja²⁷³ anzuerkennen und aufrechtzuerhalten.

Der Rat legt allen Beteiligten in Guinea-Bissau nahe, im Geiste der Toleranz eng zusammenzuarbeiten, um die demokratischen Werte zu stärken, die Rechtsstaatlichkeit zu schützen, die Armee zu entpolitisieren und die Menschenrechte zu gewährleisten. Der Rat unterstützt die Anstrengungen, die die Regierung Guinea-Bissaus unternimmt, um die Rolle des Militärs in Guinea-Bissau im Einklang mit den Normen der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie neu festzulegen.

²⁷⁰ S/2000/201.

²⁷¹ S/PRST/2000/11.

²⁷² S/2000/250.

²⁷³ S/1998/1028, Anlage.

Der Rat bringt seine Unterstützung für die neu gewählte Regierung Guinea-Bissaus zum Ausdruck und legt den neuen Behörden nahe, Programme zur Konsolidierung des Friedens und der nationalen Aussöhnung auszuarbeiten und umzusetzen. Der Rat fordert die internationale Gemeinschaft auf, das dreimonatige Übergangsprogramm der Regierung bis zur Veranstaltung einer neuen Rundtischkonferenz zu unterstützen. Der Rat stimmt mit der Bemerkung des Generalsekretärs in Ziffer 24 seines Berichts überein, wonach die nachhaltige Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft eine unerlässliche Voraussetzung dafür ist, die bislang erzielten Fortschritte zu konsolidieren und Guinea-Bissau dabei zu helfen, eine dauerhafte Grundlage für die Verbesserung der Lebensbedingungen seines Volkes zu schaffen."

Am 3. Oktober 2000 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁷⁴:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 28. September 2000 betreffend Ihren Vorschlag, das Mandat des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau bis Ende 2001 zu verlängern²⁷⁵, den Mitgliedern des Sicherheitsrats entsprechend Ihrem Ersuchen zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag Kenntnis."

Auf seiner 4238. Sitzung am 29. November 2000 beschloss der Rat, die Vertreter Gambias, Guineas, Guinea-Bissaus, Mosambiks und Senegals einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Guinea-Bissau" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen Callisto Madavo, den Vizepräsidenten der Weltbank für die Region Afrika, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, entsprechend dem an den Präsidenten des Sicherheitsrats gerichteten Ersuchen des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Mosambiks bei den Vereinten Nationen vom 27. November 2000²⁷⁶ den Exekutivsekretär der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4239. Sitzung am 29. November 2000 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation in Guinea-Bissau".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁷⁷:

"Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Unterstützung für die demokratisch gewählte Regierung Guinea-Bissaus und unterstreicht, dass alle beteiligten Parteien, insbesondere die Mitglieder der ehemaligen Militärjunta, die Ergebnisse der Wahlen und die Grundsätze der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit sowie der Achtung der Menschenrechte und der Zivilherrschaft in dem Land auch weiterhin unterstützen müssen.

Der Rat begrüßt die Wiederherstellung des Friedens, der Demokratie und der verfassungsmäßigen Ordnung in Guinea-Bissau und fordert alle Parteien nachdrücklich auf, im Geiste der Zusammenarbeit und der Aussöhnung auf die Konsolidierung des Friedens hinzuarbeiten.

²⁷⁴ S/2000/942.

²⁷⁵ S/2000/941.

²⁷⁶ Dokument S/2000/1130, Teil des Protokolls der 4238. Sitzung.

²⁷⁷ S/PRST/2000/37.